



Seminarwerbung

Geldwäsche? Geldwäsche!

Informieren Sie sich bei unserer Veranstaltung:

Das Geldwäschegesetz Update 2021 für den Steuerberater

Referent: Dr. Peter Talaska, RA, FA f. StR

Die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist mittlerweile mehr als vier Jahre her. Der Gesetzgeber ist seither jedoch nicht untätig geblieben. Am 30.05.2018 wurde eine Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie verabschiedet, infolgedessen mit Wirkung zum 01.01.2020 Änderungen im Geldwäschegesetz in Kraft getreten sind. Für Steuerberater gingen hiermit insbesondere Einschränkungen der Verschwiegenheitspflicht einher. Mit Wirkung zum 01.10.2020 ist die Meldeverordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich in Kraft getreten. Durch das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche vom 09.03.2021 wurde der Strafbestand der Geldwäsche deutlich verschärft. Unabhängig hiervon haben die sog. „Vor-Ort-Prüfungen“ der Kammern Fahrt aufgenommen.

Das Seminar gibt einen aktuellen Überblick über die jüngsten Entwicklungen rund um die Geldwäscheprävention in der Steuerberatungspraxis.

Auszug der Seminarthemen

I. Straftatbestand der Geldwäsche

1. Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche
2. Privilegierung der steuerberatenden Berufe in subjektiver Hinsicht?
3. Reform des Geldwäschetatbestands

II. Pflichten der steuerberatenden Berufe nach dem neuen Geldwäschegesetz

1. Risikomanagement (§§ 4 ff. GWG)
2. Allgemeine Sorgfaltspflichten (§§ 10 ff. GWG)
3. Vereinfachte Sorgfaltspflichten (§ 14 GWG)
4. Verstärkte Sorgfaltspflichten (§ 15 GWG) – was ist bei Risikomanagern zu beachten?
5. Meldepflichten (§ 43 GWG)
6. Aktuelles zur Aufsicht durch die Kammer – Fragebogen / Vor-Ort-Prüfungen

Termin:	17. September 2021, von 9:00 bis ca.13:30 Uhr
Ort:	Kammergeschäftsstelle, Am Wall 192, 28195 Bremen
Gebühr:	230,00 € - bei Zahlung per Lastschrift 240,00 € - bei Zahlung per Überweisung - Imbiss und Unterlagen inklusive -
Veranstalter:	Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen
Ansprechpartnerin:	Sabine Ristedt, ☎ 04 21 / 36 50 7-15 E-Mail: Ristedt@stbkammer-bremen.de

Anmeldung siehe Rückseite!

Ja!

Am Seminar

Das Geldwäschegesetz Update 2021 für den Steuerberater

möchte ich teilnehmen

und ich melde mich hiermit verbindlich und unwiderruflich an:

(Die Anmeldung verpflichtet mich zur Zahlung der vollen Gebühr, auch dann, wenn ich nicht teilnehmen kann.)

Bitte Vor- und Zunamen aller Teilnehmer angeben!

.....
.....

Die Seminargebühren werden wie folgt bezahlt:

Per Lastschrift Kreditinstitut _____

IBAN: D E ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ | ____

Ich ermächtige die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Zahlungen von dem o. g. Konto einzuziehen.
Das SEPA-Mandat ist jederzeit widerrufbar. Die Abbuchung erfolgt frühestens 10 Tage vor dem Seminartermin.

SEPA Mandat für die Seminargebühren bereits erteilt

Per Überweisung

Teilnehmerbescheinigung mit Seminarinhalten (nur für Personen gem. § 3 StBerG)

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckgebunden für die Planung und Durchführung von Seminaren erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Planung und Durchführung erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.stbkammer-bremen.de einsehen oder unter Telefonnummer 0421-365070 bzw. per E-Mail über info@stbkammer-bremen.de anfordern.

.....
Unterschrift / Stempel

(17.09.2021)